



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XIII. Der Kayserlichen Gesandten Proposition an die Evangelicos, am 27ten Novembr.; Bemerckung der Puncten, worüber beyderseits Religions-Verwandte annoch discrepant sind; Der Evangelischen ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Nov.

Bahn bringen, daß man mit ihnen in neue Difficultates ja die ganzen Tractatus in viel beschwehlicheren Stand leichtlich gerathen könnten. In summa, es brach endlich der Braunschweig-Lüneburgische Herr Lampadius mit diesen Formalibus heraus: „Man hätte sich Evangelischen theils lange genug öffen lassen, man begehrte categoricam Resolutionem Fried oder Krieg? So hätte man sich allerseits darnach zu achten.“

1647.
Nov.

Welches von den Herren Kayserlichen silentio præterirt und dahin gestellet worden, daß morgenden Tags ein Anfang gemacher werden sollte. Contestirten dabey höchlich, daß die Spanische Tractaten den Teutschen Frieden nicht hindern sollten; wiewohl es zu besserer Sicherheit und Beständigkeit dienen würde, wann beyde Cronen Spanien und Frankreich vereiniget wären, dergleichen Contestatum thut auch der Spanische Resident.

Nachdeme nun Dienstags den 23. der Chur-Edlinsche Legatus, Herr D. Buschmann hier einkommen, seynd die Catholischen noch selbigen Abend zu denen Herren Plenipotentiariis gefordert worden, welche ihnen vorgehalten, wie daß sie auf Begehren der Herren Schwedischen die noch unerdrterte Differentien Tractatum zusammen getragen und ihnen hiermit dergestalt ausstellen wollen, daß sie sich der Nothdurfft nach darinnen ersehen, davon deliberiren und ihre Gedancken und Meynung darüber sbrderlich eröffnen möchten. Worauf solche gestern inter Catholicos dictirt worden, und an deme ist, daß sie noch heute zusammen kommen und darüber confultiren, folgendes ihre Meynung den Herren Kayserlichen anfügen wollten, die es sodann an die Herren Schwedischen zu bringen wissen werden. Gestern den 24. Abends ist Herr Graf von Wittgenstein neben Herrn D. Fromholden allhier wiederum ankommen.

§. XIII.

Kayserliche
Proposition
an die Evan-
gelischen am
27. Nov.

Samstags, den 27. Nov. liessen die Kayserliche Gesandten die Evangelischen Stände, morgens um 10. Uhr wiederum vor sich zu kommen erfordern, und geschähe durch den Legat Vollmar folgende Proposition: „Sie würden sich sammt und sonders wohl erinnern, was bey ihnen sie verschiedenen Dienstag, wegen Beschleunigung der Friedens-Tractaten, sollicitiret, und gebeten den Catholischen zuzusprechen, daß selbe ihr so lang unter Händen gehabtes Bedencken befördern wolten, damit dermahleins zu Reassumption der Handlung, ohne weitem Aufzug geschritten werden möchte: auch, aus was Ursachen, nemlich wegen der Herren Chur-Edlinschen Abwesenheit, sich das maßs das Werck noch etwas gestreckt habe; nachdeme aber noch eben selben Tags Herr D. Buschmann allhier eingelanget; als hätten sie nicht unterlassen, den Herren Catholischen beweglich zuzusprechen, daß sie nicht allein sich mit ihren Confultationibus eilen, sondern ihr Begehren dergestalt moderiren und einrichten wolten, damit man dermahleins aus den

„Sachen, æquis utrinque conditionibus, kommen, und zu dem endlichen Scop, nemlich einen gutem Frieden-Schluss, gelangen möchte; worauf dann auch die Herren Catholische sich seithero unterschiedlich mahlen besammten gefunden, und an ihrem Fleiß nichts erwinde ließen; obwohln sie dato noch nicht gar zum Ende kommen können, dazu sie doch inner wenig Tagen zu gelangen, und solche billige Temperamenta auszustellen versicherten, daß man alsdann mit den Handlungen unverhindert fortfahren und hoffentlich zu gewünschtem Ende würde kommen können; dahin und solang man sich dann noch zu gedulten haben würde. Gleichwie sie nun den Herren Catholischen beweglich zugesprochen, sich nach möglichen Dingen zum Ziel zu legen; also wolte nun auch die Nothdurfft erfordern, daß auch die Herren Evangelici hingegen den Bogen nicht allzu hoch spannten. Aus unterschiedlichen mit den Herren Evangelischen bishero gepflogenen Conferenzen und Discursen, hätten sie so viel müssen abmercken, daß sie dasjenige

ge

1647.
Nov.

„ge, was ehedessen zwischen ihnen und den
 „Herren Schwedischen, in persönlichem
 „Anwesen Herrn Grafens von Traut-
 „mannsdorff, wäre eventualiter abgere-
 „det worden, allerdings pro re confecta,
 „darüber weitere Handlung nicht, sondern
 „nur über die damahls noch unerörtert ver-
 „bliebene Puncten vorzunehmen hielten:
 „es hätte aber diese Meynung gar nicht;
 „denn wiewohlen sie sich gnugsam erinnere-
 „ten, was damahls vorgangen, wie weit
 „man kommen, auch daß die Herren Catho-
 „lische ihnen mit gewisser Maas Befehl zur
 „Handlung aufgetragen; so hätten doch
 „dieselbe zu dem eventualiter vergliche-
 „nen, ihren formal Consens niemahls
 „gegeben, sondern einer und anderer sobal-
 „den seine Contradictiones eingewendet,
 „Ihro Kayserliche Majestät wären zwar
 „jederzeit zu Beförderung eines allgemey-
 „nen schleunigen Friedens geneigt gewesen,
 „und noch; nachdem Sie aber, als das
 „höchste Oberhaupt, jedem Theil dasjeni-
 „ge, was selbigem Rechts und Billigkeit
 „wegen zukomme, unpartheyisch zuzueignen
 „gehalten: als müßten sie selber dergestalt
 „gleichwohl temperiren, damit er aller-
 „seits erträglich seyn, und einen künftigen
 „Bestand haben könne. Es wäre bewußt,
 „wie Dieselbe, blos zu dem Ende, das Heili-
 „ge Römische Reich in geschwinde Ruhe
 „zu setzen, mit Ihrer Churfürstlichen
 „Durchlaucht zu Sachsen, zu Prag, vor et-
 „liche Jahren auch eine Pacification aufge-
 „richtet: und obwohlen verschiedene Stän-
 „de selbe acceptiret, so hätten sich doch nach-
 „mahls solche Contradictiones ereignet,
 „daß man dabey, wie notori, nicht bleiben
 „könnten. Bey Aufrichtung des Religion-
 „Friedens wären hinc inde, wegen des
 „Geistlichen Vorbehalts, so Ihro Kayser-
 „liche Majestät, Dero es gleichwohl auch
 „Evangelischen theils heimstellet worden,
 „ex plenitudine potestatis, dem Con-
 „text des Religion-Friedens einverleiben
 „lassen, und der Declarationi Ferdinan-
 „dae, indeme die Evangelische jenen nach-
 „mahls nicht passiren lassen, die Catholi-
 „schen diese prore, quae nunquam in re-
 „rum natura fuerit, gehalten, ebenmäßi-
 „ge Contradictiones und Protestationes
 „erfolget, und eben aus solcher Quelle der
 „große Jammer und alles Unglück, so
 „von selbiger Zeit bis daher das edle
 „Deutschland bedrückt, gestossen; dar-
 „Bierdter Theil.

„um man dimalts sich um so viel mehr vor
 „dergleichen Labyrinth zu hüten, und da-
 „hin zu sehen hätte, wie die beyderley Reli-
 „gionen Stände, mit allerseits gutem
 „Willen unter sich verglichen werden möch-
 „ten. Es hätten die Herren Evangelische
 „auch diß präsupponiret, daß die Catho-
 „lische Chur- und vornehmste Fürsten sol-
 „cher Religion, als insonderheit Würz-
 „burg, Bamberg, Michstädt, Salz-
 „burg u. dahin incliniren, auf andere
 „Contradicentes Catholicos keinen son-
 „deren Respekt zu stellen, sondern mit und
 „neben den Evangelischen, auch ohne der-
 „selben Einwilligung, auf das bereit ver-
 „gleichene den Frieden zu schließen. Sie,
 „die Kayserlichen hätten aber ein solches von
 „ihnen nicht verstehen können, sondern es ge-
 „ben dero von sich gestellte Declaratio-
 „nes vielmehr das Widerspiel zu erkennen.

„Und damit die Herren Evangeli-
 „sche immittelst, und bis die Herren Catho-
 „lische mit ihrer Erklärung aufkommen, in
 „etwas Nachricht haben möchten, in was
 „Puncten man noch eigentlich irrig: so be-
 „stünden die Differentien, in puncto Au-
 „tonomie, an ein und anderer Graf- und
 „Herrschaft, davon in dem projectirten
 „Instrumento Pacis disponiret worden;
 „Chur-Mainz und Trier aber kräftig wi-
 „dersprochen: item an denen Sulzbach-
 „ischen, Baden-Durlachischen Sa-
 „chen, Lothringischer Restitution, und
 „eischen Juribus, so Eölln und Trier zu
 „prärendiren: Item wäre bey denen SS.
 „Contractus &c. Debita &c. Sententiae
 „&c. noch eines und anders zu erinnern: In
 „puncto Gravaminum Ecclesiastico-
 „rum, stünde es noch an in der Cassatione
 „rerum judicatarum, puncto perpetui-
 „tatis; Statu Politico in Augspurg, Dün-
 „ckelspühl u. Cassation des Nidderhete-
 „nischen Vertrags: extensione Au-
 „tonomie, termini Emigrationis, und wie-
 „der des Reichs Herkommen prärendir-
 „ten Reformatione Justitiae, und was ne-
 „ben diesen sonst bey denen Equipollen-
 „tis, Satisfactionibus, Affecuratiōe &
 „Executione Pacis, noch weiter zu erin-
 „nern vorkommen möchte. Weilenn dann die
 „Catholischen sich zu billigmäßigen Tem-
 „peramentis bey einem und andern dieser
 „Puncten erklärten; Sie, die Kayserlichen,
 „auch des Erbietens wären, sich zu inter-
 „poniren und dahin zu employiren, damit
 „Kkkk

1647.
Nov.Differenz-
Puncten bey-
der Religi-
ons-Ver-
wandten.Historical
philology
and its
method

1647.
Nov.

„beyderseits, was billig, in Acht genommen
„werde: Als hätten sie nochmals, die Her-
„ren Evangelische auf ihren gefassten Opi-
„nionen dißfalls nicht beharren, sondern
„sich, daß man noch in terminis transa-
„ctionis und fernerer Vergleichung begrif-
„fen, erinnern, auch dahero vielmehr zu-
„sammen finden, und, wie zur Einigkeit zu-
„gelangen, reifflich deliberiren wolten, da-
„mit den Blutstürzungen einst ein Ende ge-
„macht, und der edle so hochndthige Frie-
„de wiederum mit gutem Bestand erlanget
„werden möchte ꝛ.

Evangelico-
rum Erklä-
rung darauf.

Die Evangelischen ließen sich hierauf
gar nicht heraus, sondern nahmen die Sache
ad deliberandum, mit Versprechen, dar-
auf ehiste Erklärung zu thun. Inmassen
dann sofort Sonntags den 28. sie sich bey
den Kayserlichen wieder anmelden lies-
sen, eine halbe Stunde zuvor aber in der
Chur-Sächsischen Losament zusammen
kamen, und stando, kürzlich und cum-
tuario von den Proponendis sich unter-
redeten: Der Chur-Sächsische hielte
dafür, es wäre nochmals allein auf die
Edirung der Catholischen Declaration zu
dringen; *Brunsvicensis*, neben anderen,
replicirten, daß diß das Ansehen haben
würde, als wolte man zur gestrigen Tags
angemutheten Abweichung von denen bereit
verglichenen sich tacendo verstehen; dahe-
ro nöthig seyn würde, dasselbe expresslich
zu widersprechen, und sich zu erklären, daß
man nicht wieder zurück gehen wolte. Wie-
wohl nun auch Altenburg etwas sorg-
fältig war, daß durch solche Widersprechung
die Catholici in ihren Consiliis nur aufs
neue turbiret, und zu weiterer Verzöge-
rung veranlasset werden möchten; auch
dahero anriethe, dißmahls allein auf Edi-
rung der Catholicorum Declaration zu
gehen: so wurde doch der Braunschwei-
ger Meynung per Majora beliebt, und
von dem Chur-Sächsischen die Proposi-
tion hauptsächlich in folgenden Terminis
„gethan. 1.) Bedachte er sich pro con-
„cesso spatio deliberandi. 2.) Re-
„pitulirte er den Inhalt der Herren Kay-
„serlichen jüngsten Vortrags mit wenigem,
„und daß man excusationem mora Ca-
„tholicorum dahin zwar gestellet seyn
„liesse, nochmalts aber wegen evidens pe-
„riculum gebeten haben wolte, sie zu für-
„derlicher Herfürgebung ihrer Declara-

tion zu vermögen. 3.) Deducirte er,
„daß man Evangelischen Theils dasje-
„nige, was zwischen Ihrer Excellenz
„Herrn Grafen von Lautmannsdorff, und
„den Herren Schwedischen abgehandelt
„worden, nicht retractiren, noch de novo
„in Disputat könte kommen lassen, zu-
„mahln auch Ihre Kayserliche Majestät
„selbst an Chur-Fürsten und Stände ge-
„schrieben, daß Sie es bey demselben wolten
„bewenden lassen, und solches mit Vorbe-
„wust der vornehmsten Herren Catholischen
„geschehen, auch sonst das Inconve-
„niens zu befahren sey, daß, wann man
„von einem wolte abweichen, vielleicht auch
„die Herren Schwedischen in andern eben-
„mäßig dergleichen würden thun wollen.
„Es erinnerten die Herren Kayserliche
„sich auch von selbst, was sie vor Befehl
„von Kayserlicher Majestät de datis 14.
„Octobr. und 2. Novembr. hätten, nem-
„lich die Herren Catholischen zur Gebühr
„anzuweisen, damit Dieselbe nicht selben vor-
„zugreifen verursacht werden müsten: de-
„rowegen würden Ihre Hochgräfliche
„Excellenz und Excellenz Excellenz
„ersucht, solcher Kayserlichen Dispositio-
„nen zu schuldiger Folge, die Herren Ca-
„tholischen zur Gebühr zu disponiren, son-
„derlich aber, daß zu Beförderung der Sa-
„chen sie ihre Declaration beschleunigen
„wolten.

Der Legat Bollmar replicirte ^{Bollmars}
„nomine Caesareanorum: „Sie hat- ^{Antwort das}
„ten angehört, wessen die Herren Evan- ^{gegen.}
„gelic sich auf ihre gestrige Proposition
„erkläret. Nun habe es zuzuförderst bey ih-
„nen die Meynung gar nicht gehabt, daß sie
„alles, was einmahl abgehandelt worden,
„zu retractiren begehrten, könten auch
„nicht dafür halten, daß der Herren Catho-
„licorum Meynung dahin zielen werde;
„und wüßten sie sich der Kayserlichen Be-
„fehle wohl zu erinnern: wann aber gleich-
„wohl etwan ein oder der andere Punkt
„seyn möchte, daran das ganze Werck sich
„stossen wolte, als etwan in gewissen Par-
„ticular-Sachen, und die Catholischen ein-
„mahl daren nicht würden consentiren
„wollen: so wären sie der Hoffnung, daß
„man auch Evangelischen Theils sich in
„etwas moderiren, und nicht eben so gar
„präcise auf dem vorigen bestehen wür-
„de: Morgen wären die Herren Catho-
„lischen

1647.
Nov.

„lischen gewillet, nochmahls zusammen zu
„kommen, bey denen wolten sie daran seyn,
„daß sie mit ihren Deliberationibus zum
„Ende eilen solten.

Hierauf erinnerte ein und anderer so-
wohl aus den anwesenden Evangeli-
cis, als Kayserlichen Plenipotentiariis,
noch ferner die Nothdurfft, und repetirte
Dr. Leuber priora, sich nochmahls auf
die Kayserliche Befehle beziehend. Der
Chur-Brandenburgische Wesembeck:
„Die Reassumtion der Handlung ver-
„stünde sich allein auf die unerörterten
„Puncten; dann was einmahl placitirt
„worden, dabey müste es bleiben, das könnte
„man auch nicht ferners in Controver-
„siam ziehen lassen.

D. Langenbeck: „Es wäre auch
„auf den Modum procedendi zu sehen;
„Die Handlung wäre den Herren Kay-
„serlichen und Schwedischen vorhin auf-
„getragen worden, immediatē zu tra-
„ctiren, dabey bliebe es billig. Wann die
„Herren Kayserlichen von deme, was ein-
„mahl gehandelt worden, wolten abwei-
„chen, würden sie sich ihrer Vollmacht
„selbstē priviren, und die Herren Schwe-
„dischen Bedenkens tragen, weiter mit ih-
„nen zu tractiren, oder wohl gar nach ih-
„rer Vollmacht sehen wollen; auch labor
„& opera trium annorum umsonst und
„vergebens seyn: Derwegen könnte man
„anderer gestalt mit Bestand aus den
„Sachen nicht kommen, sondern man wür-
„de es nothwendig bey deme, was einmahl
„abgehandelt worden, müssen verbleiben
„lassen. Es wüßten die Herren Kayserli-
„chen selbstē, daß es bey Abreise Herrn
„Grafens von Trautmannsdorff nur noch
„an wenigen, und etwan 3. Puncten, ge-
„haffet habe; woferne man in denensel-
„ben sich vergleichen können, hätte man da-
„mahls den Frieden richtig gehadt.

Vollmar: „Sie begehrten ratio-
„ne modi tractandi nichts zu ändern, son-
„dern die Immediat-Handlung mit den
„Herren Schwedischen zu continuirem.
„Wegen Verbleibung bey dem abgerede-
„ten repetirte er fast priora, exempli-
„ficirte solches allein etlichermassen mit
„den Geistlichen Herren Churfürsten, wel-
„che in particulari interessiret, und de-
„Vierdter Theil.

„vorwegen nicht consentiren würden. Ob
„man nun bey solcher Beschaffenheit einen
„beständigen Frieden hoffen könnte?

1647.
Nov.

Sachsen-Lauenburg addirte
schließlich: „Das vornehmste Fundament
„der Herren Catholicorum jetziger De-
„claracion müste auf derselben einmahl ge-
„gebenen Consens verstellert werden, so gar,
„daß, wann derselbe nicht eben gleich erst-
„mahls völlig hinzu kommen wäre: denn
„nach der Herren Catholicorum einge-
„wandten Contradiction Mense Jun.
„& initio Julii, sie endlichen so weit gewil-
„liget, daß der Herr Graf von Traut-
„mannsdorff in momento discessus an-
„noch zu schliessen erbietig gewest. Und dem-
„nach das einige Fundament, die fremden
„Cronen, zumaln Schweden, bey guter
„Friedens-Intention zu erhalten, darin
„stünde, daß haftenus transacta simpli-
„citer ratihabiret würden: als hätte man
„Ihro Hochgräffliche Excellenz, und
„Excellenz Excellenz billig, nicht zu
„verstatten, daß durch einige Zurückzie-
„hung denenjenigen, so vielleicht ohne das
„lieber im Krieg bleiben wolten, Thür und
„Thor gedffnet würde; zumaln man auch
„nicht wissen könne, zu was Ende Mr. Ser-
„vient anjeko hier sey.

Gleichwie nun Vollmar dieses al-
les fast nicht abreidig war; also führte er
bey dem discessu gegen den anwesenden
Städtischen, noch weiters an, daß ein und
anderst particular wäre, dabey sich grosse
Iniquitäten, welche sie, die Kayserlichen, da-
mahls nicht gewußt hätten, befunden, und
Chur-Mainß, Edln und Trier, nicht nach-
geben könnten noch wolten, gestalt sie dann,
ohne Aufhebung selbiger Puncten, in den
Frieden-Schluß durchaus nicht zu gehes-
len, noch selben zu unterschreiben, sich per
expressum protestando erklärer hätten.
Insonderheit deducirte er die Unbilligkeit
dessen, was in favorem der Grafen von
Witgenstein verwilliget worden, mit
weitläufftiger Ausführung der Umstände
selbiger speciei facti. Dabey er gleich-
wohl mit anhängte, daß er dem Grafen
von Witgenstein und andern, den erhalte-
nen Vortheil zwar gerne gönnen möchte,
wann nur dreyer so vornehmer Churfürsten
Dissens nicht im Weg läge; wie dann auch
Chur-

Kkkk 2

Chur-

Angefügte
Erinnerung
einiger Ge-
sandten.

1647.
Nov.

Chur-Bayern, mit Hazardirung aller erhaltenen Avantagen, den Frieden lieber zerschlagen lassen, als punctum Autonomiae in seinen Landen würde gelten lassen wollen.

Zu mehrerer Befestigung des bishero erwähnten, dienet anliegendes Protocoll, sub N. I.

Im übrigen, obwohl die Spanische Gesandten sich bishero bemühet hatten, die Deutschen Tractaten, ihres Particular-Interesse halben, zu hindern; so änderten sie jedoch solche ihre Resolution, nachdem ihnen das grosse Odium, so sie hierdurch

Spanier wollen den Deutschen Frieden nicht weiter hindern.

bey allen Deutschen Ständen auf sich laden, und dadurch der Franzosen Sachen gut machen würden, repräsentiret wurde; dahero sie, durch den Bisantischen Gesandten *Friques*, bey den vornehmsten Evangelischen Gesandten Entschuldigung einwenden, und sich erbietig machen liessen, die Deutsche Pacification keineswegs mehr zu hindern, mit bitlichem Anhang, daß alsdann, vertribter Massen, auch die Deutsche Chur- und Fürsten sich interponiren wolten, damit Frankreich von den unbilligen Postulatis in etwas weichen, und ein beständiger Friede auch zwischen selben zweyen Cronen, der gangen Christenheit zum besten, stabiliret werden möchte.

1647.
Nov.

N. I.

Continuatio Relationis, was bey den Herren Kayserlichen Plenipotentiarien der Evangelischen Chur-Fürsten Gesandten den 27. und 28. Novembr. ihre Verrichtung gewesen.

Samstags, den 27. Novembris, seynd gesammter Evangelischer Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu den Herren Kayserlichen um 10. Uhr beruffen worden, dahin sie auch erschienen, und wurde die Proposition von Herrn Wolmar in Beyseyn Herrn Grafen von Lamberg und Herrn *Cranii*, begriffenen ungefährlichen Inhalts dahin abgelegt: Es würden der Augspurgischen Confessions-Verwandten Churfürsten und Stände Abgesandten sich zu erinnern haben, wohin sie sich verlitlenen Montags den ^{Decembr.} 27. Novembr. auf derselben beschehenes Anhalten um Beschleunigung realsumendorum Tractatum geschaffen, und sie erbothen, und woran es dazumahl wegen Abwesenheit des Chur-Cöllnischen Abgesandten so balden zu sich erfordert, und ihnen der Sachen Nothdurfft zu Gemüth geführt, bevorab wie die Herren Schwedischen und Evangelischen darauf dringen, daß die Punkten und Articula nicht erst ab ovo repetiret und vorgenommen, sondern was allbereit abgehandelt, pro Concluso gehalten, und allein die noch hinterstellige unerdrterte Differentien Extracts-weise zu übergeben; welche Bedenck-Zeit darüber zu deliberiren gebethen, und daß sie nicht verhoffen wolten, weilm es transactio mutua seyn solle, daß ohne ihren Consens ein endlicher Schluß gemacht werden solle noch könne, sondern ihre dabey habende Erinnerung und Considerationes, gleich der Evangelischen, zuvor auch vernehmen und ponderiret werden solten, so sie nicht abzuschlagen gewußt. Ob nun wohl die Evangelischen pro fundamento halten wolten, daß alles dasjenige, was hiebervorn, zumahl in Beyseyn Herrn Grafen von Trautmannsdorff, durch hinc inde gehabte Conferentien abgehandelt, allerdings pro Concluso, darüber weiters nicht zu deliberiren, gehalten werden wolle: So müsten sie, die Kayserlichen, doch selbstem bedencken, daß nicht allein die Catholische keinen Formal-Consens von sich gegeben, sondern sie auch ihres theils propter multifarias Contradictiones viele Sachen in dubio lassen müssen, gestalten dann Herr Graff von Trautmannsdorff bazumahlen ohne Schluß abgereiset, dahero sie nochmahls dafür halten, wann man einen gewissen beständigen Frieden zu haben begehre, daß es mit Consens und Vergleichung beyderseits Stände geschehen müsse, in Erwegung man zu Gemüth führen wolle, wie es bey dem Pragerischen Frieden hergegangen, da man wegen etlicher Contradicenten und Opponenten zu vorgestecktem Zweck und Effect nicht gelangen mögen, so wäre auch das Exempel des Religion-Friedens Anno 1555. vor Augen, da beyde

Thei

1647.
Nov.

Theile fürnemlich in zweyen Stücken nicht zu vergleichen gewest, als ex parte Catholicorum der Geistliche Vorbehalt, worzu die Evangelischen gar nicht versehen wolten, hingegen ex parte Catholicorum Declaratio Ferdinanda, und was derselben anhängig, vorgeschüzet worden, welche die Catholischen keinesweges agnosci-ven wollen, mit Vorgeben, sie sey nie in rerum natura gewest, auch dem Religion-Frieden nicht einverleibet, zudem auch Kayserliche Majestät den Ständen in Geistlichen Sachen nichts vergeben können, welcher Streit folgendes so lang und viel Jahr gewähret und fomentiret worden, biß endlich guten Theils ex illa ipsa ratione diese Krieges-Flammen daraus im ganzen Römischen Reiche entstanden, und leider noch brenne und um sich fresse. Ob man auch wohl, so viel aus der Evangelischen vorigem Anbringen zu vermercken gewest, in den Gedancken gestanden, ob solten die vornehmsten Catholischen Stände, als Chur-Eöln, Trier und Bayern, nebenst Bamberg, Würzburg, Cosniz, Nischitadt und andern mehr, nicht weitere Difficultäten zu machen gemeynet seyn; so hätten sie es doch aus ihren gethanen Anbringen und geführten Discursen so eben nicht vermercken können, als daß sie sich per generalia das Werck zu befördern anerböthen, und gute Cooperation zu billigmäßiger Composition und Wiederbringung des lieben Friedens im Römischen Reiche beyzutragen und zu leisten, ihnen bestes Fleißes angelegen seyn lassen wolten.

1647.
Nov.

Dabey sie dann für eine Nothdurfft erachtet, den Evangelischen Herren Abgesandten zu erkennen zu geben, auf was Punkten, so viel sie von den Catholischen vermercken können, die meisten Streitigkeiten noch entstehen möchten, als da ist 1) punctus Amnistiae, dabey nicht allein Chur-Mayns und Chur-Trier Particular-Erinnerung, sondern auch andere Catholische Chur-Fürsten und Stände ihr dabey verstreutes Interesse und Beschwehrung in etlichen Particular-Sachen zu thun. 2) Liberum Exercitium Religionis bey Pfalz-Sulzbach, 3) die Baaden-Durlachische Sache, 4) sonderbare Erinnerung wegen ungleicher Interpretation bey dem Paragrapho: *Contractus permutaciones &c.* 5) In puncto Gravaminum hätten die Catholischen noch Bedencken super renunciatione perpetua der Stifter und Eibster. 6) In specie der Transaction mit dem Stiff Hildesheim. 7) Wegen Veränderung des Status Politici bey der Stadt Augspurg, und andern dabey benahmsten Reichs-Städten. 8) Super cassationem universalem rerum judicatarum. 9) Nimiam extensionem Autonomiae in Catholicorum ditionibus. 10) Reformationem Justitiae wieder des Reichs Herkommen. 11) Wöchten bey dem puncto Aequivalentium, Satisfactionum und Asscuracionum noch unterschiedliche Erinnerungen vorkommen. Nachdem sich aber die gesammte Catholischen dahin erkläret, daß sie sich also zum Zweck legen, und ihre Gedancken und Meynungen solchergestalt einzurichten gemeynet, daß die Evangelischen nicht Ursache viele Contradictiones und Instantien darwieder auf die Bahn zu bringen haben würden, massen sie dann gleich dieser Tagen, wie auch noch heute zusammen kommen, über die Punkten zu deliberiren, und nächsten Tages zu extradiren gewillet; als versehen sie sich im Nahmen Kayserlicher Majestät, die Herren Evangelische würden nicht allein sich so geringe Zeit zu gedulden ihnen nicht zuwieder seyn lassen, sondern auch an ihrem Ort das Werck also incaminiren und treiben helfen, damit man mit beyderseits Consens und beliebendem Vergleich unverzüglich zu einem erwünschten Schluß gelangen möge, ingleichen sie auch an ihrem Ort das Beste zu thun nicht unterlassen wolten, und ließen es dahin gestellet seyn, ob die Gesandten sich darüber bedencken und dero Resolution zu seiner Zeit ihnen wieder anfügen wolten.

Evangelische bedanckten sich der gethanen Proposition und Nachrichtung, und weiln es Sachen von hoher Importanz und reiffem Nachdenken, als bathen sie spacium deliberandi zu verstatten, welches auch vergünstiget, und damit dieser Actus verrichtet, zugleich auch unter den Evangelischen der Verlaß genommen worden, daß man Morgen Nachmittag um 3. Uhr auf dem Rath-Hause zusammen kommen solle &c.

Kkkkz

Fol.

1647.
Nov.

Folgenden Tages aber, den 28ten, so da war Dominica Adventus, ist man anders Rath's worden, und dafür gehalten, weils man aus denen gestrigen Tages per generalia angebeuter Proposition und etlichen streitigen Puncten kein gewisses Objectum deliberandi haben können, indeme man von der Catholischen Meynung, was, und qua ratione sie eines und das andere zu disputiren und streitig zu machen vermeynen, keine eigentliche Nachricht habe, so werde es ohne Noth seyn deswegen zusammen zu kommen, angesehen es nur grosse Apparenz und Nachdenckens verursachen und doch in Materialibus nichts zu verrichten seyn würde, dahero für gut befunden, nochmahls eine Deputation an die Herren Kayserlichen zu thun, wie dann Abends zwischen 3. und 4. Uhren beschehen. Deputati waren Chur-Sachsen 2. Chur-Brandenburg 2. Sachsen-Altenburg 1. Sachsen-Weymar 1. Brandenburg 3. Braunschweig-Lüneburg und 3. von den Städtischen Propositio war repetitio priorum, daß man zwar nicht unterlassen, der gestrigen Proposition nachzudencken, und in Berathschlagung zu nehmen, insgemein aber befunden, daß den Evangelischen gar nicht gerathen seyn wolle, sich von demjenigen, so autoritate Cæsarea & Regia Svecorum abgehandelt worden, treiben zu lassen; noch weniger zuzusehen, daß das Werk von neuen wieder repetirt und tractirt werde, in Erwegung es nicht allein Cæsareæ Majestati disreputirlich, sondern auch von den Herren Schwedischen nicht nachgegeben, vielmehr aber der Herren Kayserlichen Plenipotenz disputirlich gemacht werden möchte; in Betrachtung, wann die abgehandelte Puncta auf sufficienti Plenipotencia fundiret, so seynd sie ja pro Conclufis zu achten; solte es absque Mandato beschehen seyn, so würde die Verantwortung ihnen, den Herren Kayserlichen, heimwachsen, daß sie ohne Befehl so weit gegangen; über diß möchte es den Herren Schwedischen Anlaß zu neuen Postulatis geben. Und weils man gute Nachricht, daß nicht allein Kayserlicher Majestät weiterer Befehl und Erklärung vorlängsten einkommen, sondern auch, wohin die Contenta beyläufftig gehen, indeme solche von Kayserlicher Majestät etlichen Chur- und Fürsten communicirt worden, auch unter andern expresse vermögen, daß die Herren Kayserlichen die Catholicos also disponiren sollten, damit Sie nicht selbst den Ausschlag geben müsten; So habe es auch wegen modi agendi keine Difficultäten mehr, und seye der Catholischen Einstreuen deficientis consensus von keiner Wichtigkeit, weils ja die Herren Kayserliche selbst das Contrarium aus den Protocollis dargeben und die Catholicos damit convincirt werden können. Derentwegen die Herren Plenipotentarii nochmahls höchlich ersucht wurden, sich der Catholischen Einstreuen nicht ire machen oder länger aufhalten zu lassen, sondern die Tractaten ehesten Tagen, weils summum Periculum in mora, mit den Herren Schwedischen zu reallumiren. Im wiedrigen wolte man Evangelischen theils für entschuldigt seyn, und alles daraus entstehenden Unheils Verantwortung denenjenigen, so es verursachen, heimgeschoben haben. Finaliter wurde auch mit angehängt und gebeten, wann der Catholischen Erklärung den Herren Kayserlichen übergeben werden sollten, daß sie mehr nicht, als was die strittige noch unerörterte Differentias betreffe, annehmen wolten, sintemahls man diß theils auf die abgehandelte nichts weiters zu antworten gedächte.

1647.
Nov.

Cæsareanorum Responfio bestunde in repetitione der angebrachten Puncten, und weils Kayserliche Majestät verpflichtet, einen Theil so wohl als den andern zu hören und Bescheid zu ertheilen, so würde man sie ja nicht verdencken, daß sie der Catholischen sowohl als Evangelischen Suchen und Begehren in Acht nehmen, dazumahl die selbe nicht darunter seynen und das Werk selbst gern maturirt sehen, massen sie dann dieser Tagen super hac materia zu deliberiren beyssammen gewest, auch morgen wieder thun wollten, dann es ja ein seltsames Ansehen haben würde, wann es heissen sollte, was geschlossen das müssen die Catholischen wohl halten, es seye cum consensu vel dissensu eorum beschehen, vielmehr möchte es dahin hinaus lauffen, quod nullum violentum diuurnum, sintemahls die Catholischen gleichwohl nicht gestehen, daß alles mit ihrem formal Consens abgehandelt, bevorab was hier zu Osnabrück vorgangen, da bißweilen 2. 3. mehr und weniger Catholische bey der Stelle gewesen,

es

1647.
Nov.

es hätten auch seither nach den gehaltenen Conferentien und Tractaten unterschiedliche von den Evangelischen schriftliche und mündliche Erinnerungen gethan, und Memorialien übergeben, welche man gutwillig angenommen und angehöret, warum sollte dann den Catholischen nicht gleiches Recht angedeyen? Da man zumahlen nicht hoffen wollte, daß ihre Postulata so unbillig und immoderata seyn, daß sie keiner Consideration ja keiner Anhörung gewürdigt werden sollten. Daß man auf Kayserliche Declaration und Instruktion dringe, wüsten sie wohl, was sie in Mandatis hätten sich auch darnach ohne Erinnerung zu achten, was aber Kayserliche Majestät beschweigen an Chur- oder Fürsten gelangen lassen, würde an seinen Ort gestellet, weil sie sie davon nicht Nachrichtung. Versicherten in übrigen die Gesandten, das Kayserliche Majestät und gesamte Catholische rechten Ernst zum Frieden und schleunigen Schluß trügen, falls auch etliche wiederwärtiges Sinnes seyn sollten, würde man sich darenthalben nicht aufhalten lassen: Versahen sich dabey im Rahmen Kayserlicher Majestät, daß man auch Evangelischen theils den Bogen nicht allzuhoch spannen noch bilsigmäßige Temperamenta simpliciter also ausschlagen werde.

1647.
Nov.

§. XIV.

Evangelici
gründen sich
dissfalls auf
die eingelang-
ten Kayserli-
chen Instru-
diones.

Die Evangelischen glaubten, um so mehr befugt zu seyn, ihrer im vorigen §. erklärten Meynung zu insistiren, als sie aus denen Kayserlichen Instruktionen allhier sub N. I. & II. welche an die Kayserlichen Plenipotentiarios ergangen waren, versichert zu seyn vermeynten, daß Ihre Kayserliche Majestät alles dasjenige, was Graf Trautmannsdorf mit den Schweden negotiiret habe, völlig genehm gehalten und befohlen hätten, auf diesem Fuß die Tractaten fortzusetzen und zu schließ-

sen. Aus eben dieser Ursache vermeynten sie dann ferner, die Kayserliche Gesandten überschritten eines Mandati, und wollten denen Catholicis zum favoreur, die Sache aufziehen, bis man etwan sehe, wie es bey den Arméen ablaufen möchte; in Hoffnung, da nunmehr die Kayserlichen Waffen nach der Chur-Eöllnischen und Bayerischen Accession die Oberhand erhalten, dieselbe einen glücklichen Streich ausüben würden.

N. I.

Ferdinand der Dritte.

Hochwohlgebohrner, Wohlgebohrner, Ehrsame, Gelehrte,
Liebe Getreue!

Kayserliche
Instruktion,
daß es bey
dem, was
Trautmans-
dors gehan-
delt, verblei-
ben solle.

Wir haben aus euren unterschiedlichen Schreiben de dato Dñabrück 30. Sept. und 3. Octob. sodann zu Münster den 1. und 4. Octob. mit mehrern verstanden, welschergestalt erstlich die Protestirende und Schwedische Gesandten zu Dñabrück gegen euch beyden, Grafen von Lamberg und Eran, was milder und begieriger zum Frieden erzeiget, und anderweit eine Conferenz hierzu begehrt, zum andern was zu Münster für ein weitläufftiges wiederiges Gutachten über dasjenige Projectum Pacis, so Die Graf von Trautmannsdorf neben euch als unsern Bevollmächtigten Gesandten, noch vor seiner Abreise denen Schwedischen hinausgegeben, aufzusetzen und den unsrigen hingegen einzuhändigen in Werk begriffen seyn. Vord dritte was die Mediatorens an euch beyde, Grafen von Nassau und Döllmarn, wegen der Königlich-Französischen Gesandten Beantwortung auf ihre neue Postulata des Herzogen von Lothringen Exclusion, der Bischoffthümer Metz, Toul und Verdunischen Lehenleute Cession und andere Punkten mehr betreffend, für eine Erinnerung gethan: sodann vierdtens, was der gesamten Stände abgeordnete wegen jetztgemeldten Herzogen und Vafallen, sowohl wegen der zehen Hagenauischen Städte und des Bistums Straßburg für